

Jochen Haußmann

Freie
Demokraten
FDP



Presseinformation

Jochen Haußmann

Stv. Fraktionsvorsitzender FDP/DVP Fraktion
Sprecher für: Verkehr und Infrastruktur; Arbeit und
Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Telefon: 0711 2063-921

Email: jochen.Haussmann@fdp.landtag-bw.de

PM16/16

Jochen Haußmann (FDP):

Winterbacher Windräder beschäftigen wohl am 22. Juni den Petitionsausschuss

Der Petitionsausschuss des Landtags wird sich am 22. Juni mit der Petition gegen die Windkraftstandorte WN-33 Nonnenberg und WN-34 Goldboden beschäftigen. Am 30. Juni wäre die Petition dann in der Plenarsitzung. Das ist der Stand der Dinge, den MdL Jochen Haußmann gestern erfragt hat, nachdem der Winterbacher Gemeinderat seinen Teil des Verfahrens mit der Freigabe des Windrad-Baus abgeschlossen hat. Haußmann: „Danach wäre das Landratsamt am Zug, denn das hatte ja im Februar angekündigt, dass es seinen Teil des Verfahrens bis zu einer Entscheidung des Petitionsausschusses in dieser Frage stoppt.“

Das Landratsamt des Rems-Murr-Kreises muss unter anderem prüfen, ob auf den Schurwaldhöhen Windkraftausbau vor Landschaftsschutz geht. Das Landratsamt hatte dazu noch von der alten grün-roten Landesregierung (aber dem gleichen Umweltminister) die Anweisung, die Verfahren zur Zustimmung zur Befreiungslage oder zur Änderung bzw. (Teil-) Aufhebung der Schutzgebietsverordnungen „zügig einzuleiten“, „nach Prioritäten“ abzuarbeiten und schließlich „so schnell wie möglich“ abzuschließen, wie es in einem Brief des Landrates an Jochen Haußmann hieß. Durch die Petition wurde das Verfahren aber auf Eis gelegt.

Außer der Konfliktsituation mit dem Landschaftsschutzgebiet bestehen nach den Unterlagen der Region möglicherweise Probleme mit der Flugsicherung. Das Landesverkehrsministerium hat bei WN-34 „auf die Lage im Anlagenschutzbereich von Flugsicherungseinrichtungen“ hingewiesen, heißt es dort. Zitat: „Gemäß § 18a LuftVG dürfen keine Bauwerke (WKA) errichtet werden, wenn sie stören können.“ Allerdings: „Die Entscheidung trifft das BAF im Einzelfall auf Grund der konkreten Vorhabensplanung mit Angaben zu Typ, Höhen, Rotorlänge, Standort. Die (Bau-) Anträge sind der Luftfahrtbehörde vorzulegen.“

Dieses bestätigte auch ein Mitarbeiter des Regierungspräsidiums gegenüber Jochen Haußmann.

Jochen Haußmann

Freie
Demokraten
FDP



Presseinformation

Jochen Haußmann

Stv. Fraktionsvorsitzender FDP/DVP Fraktion
Sprecher für: Verkehr und Infrastruktur; Arbeit und
Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

Telefon: 0711 2063-921

Email: jochen.Haussmann@fdp.landtag-bw.de

Diese Prüfung, sagt Jochen Haußmann, „ist nach dem Beschluss des Gemeinderates für das Landratsamt und das BAF jetzt möglich.“ Dass der Deutschen Flugsicherung (DFS) in diesem Punkt besondere Bedeutung zukommt, hatte er im April bereits mit einem Verweis auf das damals gefällte Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig hervorgehoben. „Das oberste Verwaltungsgericht urteilte, dass sich das Bundesamt für Flugsicherheit (BAF) bei seinen Entscheidungen, ob Windräder im Umkreis von 15 Kilometern um Drehfunkfeuer erlaubt werden dürfen, wie bisher einzig und allein auf das Urteil der Deutschen Flugsicherung DFS GmbH verlassen darf.“ Das BAF hatte früher zur regionalen Windkraftplanung ebenfalls entsprechende Stellung genommen: Eine Einzelfallentscheidung „erfolgt, sobald die zuständige Luftfahrtbehörde des Landes die konkrete Vorhabensplanung (z.B. Bauantrag) vorlegt.“

Dass das Bundeskabinett inzwischen die „Wahnsinnsförderung der Windkraft“ auf ein wirtschaftlich sinnvolles Maß zurückstutzen will, spricht für Jochen Haußmann dafür, „dass das Landratsamt bei der Abwägung des Schutzes unseres Lebensraumes gegenüber eher industriellen Stromerzeugungsanlagen keine leichte Entscheidung hat.“ Er gehe aber davon aus, „dass das Landratsamt zwar die aktuelle Rechtslage zugrunde legt, aber auch prüft, wie sich die Konditionen möglicherweise ändern, wenn Windkraft nur noch im Ausschreibungsverfahren genehmigt werden wird“. Dabei sieht er auch die Landtagskollegen der CDU in der Pflicht, „ihre Zusagen vor der Wahl auch nach der Wahl einzuhalten“. Denen komme bei der Entscheidung im Petitionsausschuss eine besondere Rolle zu: „Im Koalitionsvertrag steht nämlich, dass sie nicht abstimmen dürfen, wie es für die Menschen am besten ist, sondern abstimmen müssen, wie es die grünen Kolleginnen und Kollegen verlangen.“